

**Beschlussvorlage Nr. 049/2019**

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Behandlung       |
|----------------------|----------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 21.03.2019     | nicht öffentlich |
| Gemeinderat          | 28.03.2019     | öffentlich       |

**Betreff:**

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

**Sachverhalt:**

Seit Herbst 2018 wird für größere Auftragssummen die E-Vergabe (elektronische Vergabe) vorgeschrieben. Außerdem wird im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinien bereits vorgegeben, dass die Durchführung von Ausschreibungen bzw. Submissionen von der jeweiligen Sachbearbeitung der ausgeschriebenen Leistung getrennt werden soll.

Auf Grund des geringen Personalbestandes stellt sich diese Vorgabe für kleine Kommunen als sehr schwierig da. Aus diesem Grund hatte der Landkreis Friesland eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die auch von den Kommunen mitgenutzt werden sollte. Aus personellen Gründen kann der Landkreis diese Aufgabe aber nicht vollständig für alle Kommunen mit übernehmen. Daher haben sich die Hauptverwaltungsbeamten darauf verständigt, im Nord-/Südkreis jeweils eine zentrale Vergabestelle einzurichten, die dann die Nachbarkommunen „abdecken“.

Für den Nordkreis würde die Stadt Schortens als größte Kommune die Aufgabe übernehmen, mitwirken würden die Gemeinden Sande, Jever, Wangerland und Wangerooze.

Dafür wäre eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließen. Darin werden die von der Stadt Schortens zu erbringenden Leistungen geregelt, ebenso wie die der beteiligten Kommunen. Die entstehenden Personalkosten für die entsprechende Einrichtung einer Stelle (Entgeltgruppe 9c zzgl. 20 % Gemeinkosten = derzeit 79.200,00 €/Jahr) wären entsprechend der jeweiligen Schätzungen des anteiligen Zeitaufwandes der einzelnen Kommunen von dort aus zu übernehmen.

Für die Gemeinde Sande ist ein anteiliger Bedarf in Höhe von rd. 12 % ermittelt worden, gleichbedeutend mit rd. 9.500,00 € Kosten pro Jahr.

Der Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich aus der **Anlage**. Eine Umsetzung ist ab dem 01.05.2019 vorgesehen. Entsprechend wären die anteiligen Kosten für das Haushaltsjahr 2019 im Haushalt zu veranschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Stadt Schortens, gemeinsam mit den Kommunen Jever, Wangerland und Wangerooge wird beschlossen.

### **Finanzierung:**

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen:                      | Ja        |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten): | 6.834 € € |
| Direkte jährliche Folgekosten:                 | 9.500 €   |

### **Finanzierung:**

|                                                                   |         |
|-------------------------------------------------------------------|---------|
| Eigenanteil:                                                      | 6.834 € |
| objektbezogene Einnahmen:                                         | _____ € |
| Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: | _____ € |

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Erfolgte Veranschlagung:<br>im Ergebnishaushalt | Ja, mit 6.900 € |
|-------------------------------------------------|-----------------|

### **Anlagen:**

- Entwurf Zweckvereinbarung

\_\_\_\_\_  
Oltmann

\_\_\_\_\_  
Eiklenborg

|                      |            |              |              |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|